

NAËMI+

Der Newsletter des Projekts „Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation in der Eurostadt Gubin-Guben“



Foto: Naemi-Wilke-Stift

NEUES AUS NAËMI+: EXPERTENRAT LEGT FAHRPLAN ZUR ENTWICKLUNG DES INTERNATIONALEN GESUNDHEITZENTRUMS FEST

Am Dienstag, dem 19. November 2024, im Rahmen des Projekts „Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation in der Eurostadt Gubin-Guben“ fand die zweite Sitzung der Expertengruppe zur Gründung des Europäischen Gesundheitszentrums in Gubin statt. Seit dem ersten Treffen wurden bedeutende Fortschritte erzielt. So wurde die Beratungsstelle Naëmi+ in Gubin eingerichtet, und erste Statistiken belegen bereits eine Nachfrage nach den angebotenen Dienstleistungen. Die Teilnehmenden diskutierten zudem Vorschläge zur Zielerreichung und zur rechtlichen Struktur des geplanten Zentrums. Ein Fahrplan für die weiteren organisatorischen und rechtlichen Maßnahmen wurde festgelegt, um das Projekt des Europäischen Gesundheitszentrums voranzutreiben.

An der Sitzung der Expertengruppe nahmen Vertreter folgender Institutionen teil:

- Naëmi-Wilke-Stift
- Stadtverwaltung Gubin
- Deutsche Krankenkassen
- Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg (MSGIV)
- Nationaler Gesundheitsfonds Polen (NFZ)
- Eine Rechtsanwaltskanzlei
- Stadt Guben

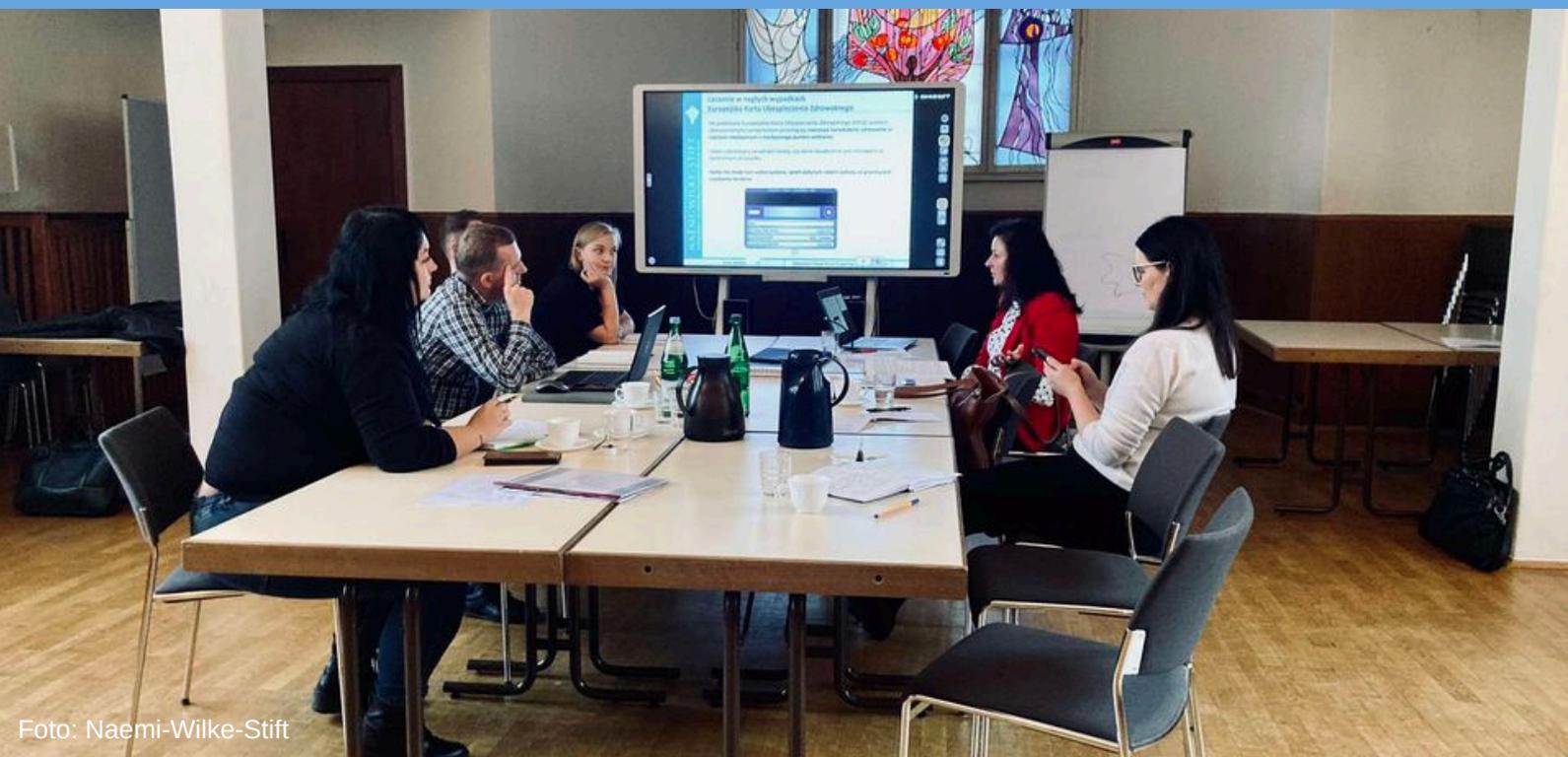


Foto: Naemi-Wilke-Stift

1. SCHULUNG FÜR GESUNDHEITSKOORDINATOREN IN NAËMI-WILKE-STIFT

Im Rahmen des Projekts „Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation in der Eurostadt Gubin-Guben“ fand am 22. Oktober 2024 die erste Schulung für Gesundheitskoordinatoren nach dem Konzept des Case- und Care-Managements statt. Die zweistündige Schulung war der Auftakt zu einer Reihe von regelmäßigen Veranstaltungen, die künftig kontinuierlich durchgeführt werden.

Anna Wróbel, Case-Managerin des Naemi-Wilke-Stifts, stellte die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung vor und erläuterte praxisnah, wie diese im Klinikalltag umgesetzt werden kann. Die kommenden Schulungen werden sich auf die Analyse praktischer Beispiele und konkreter Fälle zur Behandlung ausländischer Patientinnen und Patienten konzentrieren. Unsere Partner vom Universitätsklinikum Zielona Góra, die Gesundheitskoordinatoren aus Zielona Góra sowie die Koordinatoren des Krankenhauses in Guben betonten die Bedeutung des Informations- und Erfahrungsaustauschs. Sie hoben hervor, wie wichtig weitere Schulungen sind, um das Netzwerk der Gesundheitskoordinatoren zu stärken und den Wissenstransfer nachhaltig zu fördern.

Die nächste Schulung ist bereits für Dezember geplant.

NAËMI+

Jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr können die Bürger unsere Beratungsstelle besuchen. Unser Team steht Ihnen dort zur Verfügung und bietet Beratung zu den verfügbaren Gesundheitsleistungen in deutscher und polnischer Sprache an. **Unser Ziel ist es, das Bewusstsein für grenzübergreifende Lösungen zu stärken und den Menschen die bereits bestehenden Möglichkeiten aufzuzeigen.**

Parallel dazu arbeiten wir an den rechtlichen Rahmenbedingungen, um unkomplizierte Lösungen für die medizinische Behandlung im Grenzgebiet zu ermöglichen. Wir setzen uns dafür ein, bürokratische Hürden abzubauen, damit die Menschen auf beiden Seiten der Grenze von einer besseren und schnelleren medizinischen Versorgung in der Zukunft profitieren können.

GRENZENLOSE GESUNDHEIT: Q&A ZU GESUNDHEITSFRAGEN

FORMULAR S1: IHRE KRANKENVERSICHERUNG IM AUSLAND ABSICHERN

Während die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) (siehe November 2024 Ausgabe) nur für Notfälle und Kurzaufenthalte gilt, deckt das Formular S1 auch geplante Behandlungen und Routineuntersuchungen während längerer Aufenthalte im EU-Ausland ab. Das Formular S1 ist besonders nützlich für:

- Grenzgänger
- Entsandte Arbeitnehmer
- Rentner, die ihren Ruhestand im Ausland verbringen
- Familienangehörige von Versicherten

Es ermöglicht Ihnen den Zugang zu Gesundheitsleistungen im Wohnsitzland gemäß den dortigen gesetzlichen Regelungen. Die Kosten für die Leistungen werden vom Versicherungsland übernommen. Das Formular ist jedoch kein Ersatz für eine Auslandsrankenversicherung und richtet sich vor allem an Personen mit dauerhaften grenzüberschreitenden Wohn- oder Arbeitssituationen.

Wie beantragen?

Das Formular erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse im Versicherungsland. Reichen Sie es nach Ihrem Umzug bei der zuständigen Stelle in Ihrem neuen Wohnland ein, um Ihren Anspruch auf medizinische Versorgung zu sichern.

Wichtige Hinweise zum Formular S1

- 1. Langfristige Aufenthalte:** Das S1-Formular gilt für Personen mit dauerhaftem Aufenthalt in einem anderen EU-Land, wie Rentner oder Grenzgänger. Es deckt keine kurzfristigen Aufenthalte oder Urlaubsreisen ab. Hierfür benötigen Sie die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC).
- 2. Kein Ersatz für Auslandsrankenversicherung:** Das S1 sorgt für medizinische Versorgung im Wohnsitzland, ersetzt jedoch keine Auslandsrankenversicherung. Für spezielle Behandlungen wie geplante Behandlungen im Ausland benötigen Sie das Formular S2.
- 3. Beantragung:** Stellen Sie den Antrag auf das S1-Formular vor Ihrem Umzug oder Aufenthaltswechsel bei Ihrer Krankenkasse im Heimatland.
- 4. Geltungsbereich:** Das S1 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. Es ist außerhalb dieser Länder nicht gültig.

Fallbeispiel:

Herr Jan Kowalski arbeitet in Deutschland, lebt jedoch in Polen und nutzt regelmäßig die medizinische Versorgung in Polen. Dafür lässt er von seiner deutschen Krankenkasse das Formular S1 ausstellen, welches er der polnischen Krankenkasse vorlegt. Die polnische Krankenkasse rechnet die erbrachten Leistungen ab, während die deutsche Krankenkasse die Kosten übernimmt. So erhält Herr Kowalski auch in Polen die benötigte Gesundheitsversorgung.

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

S1

Eintragung zwecks Inanspruchnahme des Krankenversicherungsschutzes
Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 (*)

INFORMATIONEN FÜR DEN/ DIE INHABER/IN

Mit diesem Dokument wird Ihr Anspruch und der Anspruch Ihrer Familienangehörigen auf Sachleistungen bei Krankheit und Mutterschaft sowie gleichgestellte Leistungen bei Vaterschaft (s. h. Gesundheitsversorgung, ärztliche Behandlung usw.) in Ihrem Wohnstaat bescheinigt. Familienangehörige sind nur dann anspruchsberechtigt, wenn sie die in den Rechtsvorschriften des Wohnstaats festgelegten Bedingungen erfüllen. Die Bescheinigung muss dem Krankenversicherungsträger des Wohnorts (*) so bald wie möglich übermittelt werden. Eine Liste mit Krankenversicherungsträgern finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/social-security-directory/>

1. ANGABEN ZUR PERSON DES INHABERS/ DER INHABERIN

1.1 Persönliche Versicherungsnummer des Wohnmitgliedstaats
1.2 Nachname
1.3 Vorname(n)
1.4 Geburtsname (*)
1.5 Geburtsdatum
1.6 Anschrift im Wohnstaat
1.6.1 Straße, Nr. 1.6.3 Postleitzahl
1.6.2 Ort 1.6.4 Land
1.7 Status
 1.7.1 Versicherte/r 1.7.2 Familienangehörige/r einer/eines Versicherten
 1.7.3 Rentner/in 1.7.4 Familienangehörige/r eines Rentners/einer Rentnerin
 1.7.5 Rentnantragsteller/in

2. GELDELEISTUNGEN BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

2.1 Der/Die Inhaber/in erhält Geldleistungen bei Pflegebedürftigkeit

lub zjednoczonym Krowstwie wnieksiej Brytani i Irlandii Pomocnej
(zwynam dalej państwem członkowskim)

Wniosek wypełnij w języku polskim, czytelnie, drukowanymi literami, bez skreśleń i poprawek, zgodnie z opisem pól.

1. Dane osoby, której dotyczy wniosek

PESEL Jżeli nie masz numeru PESEL, wpisz numer i serię dokumentu tożsamości wskazanego w zgłoszeniu do ubezpieczenia

Data urodzenia Data (ddmmrrrr)

Imię (miana)

Nazwisko

Telefon E-mail

1.1 Status osoby, której dotyczy wniosek

osoba ubezpieczona osoba nieubezpieczona z prawem do świadczeń*
członek rodziny osoby ubezpieczonej

1.2 Adres zamieszkania w innym państwie członkowskim, którego dotyczy wniosek

Ulica

Nr domu Numer lokalu Kod pocztowy

Miejscowość / poczta

1.3 Adres do korespondencji – podaj tylko, jeśli jest inny niż w punkcie 1.2

Imię / nazwisko

Ulica

Nr domu Numer lokalu Kod pocztowy

Miejscowość / poczta Państwo

2. Dane zagranicznej instytucji ubezpieczeniowej w miejscu zamieszkania, która zarejestruje dokument S1

Kod instytucji Nazwa

Miejscowość Państwo

Adres

NAËMi+

Beratungsstelle

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9 – 12 Uhr

E-Mail:

naemiplus@naemi-wilke-stift.de

Telefon:

+48 517 401115

Adresse:

Gesundheitszentrum Grunwald
Śląska-Str 35B,
66-620 Gubin